

"Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung"

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 02.12.2020 die **"BROTHAUS-STIFTUNG"** mit Sitz in Stuttgart als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung

-der Religion

-der Jugend- und Altenhilfe

-internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völker-
verständigungsgedankens

-des Schutzes von Ehe und Familie

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die
Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.